

Ergänzende Durchführungsbestimmungen

(Stand: 30.11.2020)

Änderungen der Durchführungsbestimmungen für die Wintersaison 2020/21
des Tennisverbandes Sachsen-Anhalt e.V. ab 01.12.2020



1. Spielverlegungen

Wenn aufgrund einer verbindlichen Regelung der Bundesregierung, des Landes Sachsen-Anhalt, der Landkreise und kreisfreien Städte die Austragung eines Punktspiels zum Zeitpunkt des offiziellen Spieltermins und/oder vereinbarten Spieltermins nicht möglich ist, wird eine Spielverlegung erforderlich.

- Soweit die Regelung landesweit ist, werden die Spieltermine für den entsprechenden Zeitraum ausgesetzt und vom TSA verbandsseitig neu angesetzt.
- Ist die Schließung der Tennishallen regional begrenzt, sei es durch Regelung der Kommunen oder durch Entscheidung des Hallenbetreibers, informiert die Tennishalle den TSA und der TSA setzt die einzelnen Begegnungen neu an.
- Spielverlegungen sind grundsätzlich auf Grund der Terminenge und der fest gebuchten Hallenzeiten zu vermeiden. Sind Tennishallen landesweit geöffnet, dennoch eine Spielverlegung nötig oder auf Grund der Pandemielage gewünscht, gelten die bisherigen Regelungen: Spätestens 7 Tage vor dem angesetzten Spieltermin ist die Spielverlegung seitens der Mannschaft, die die Spielverlegung wünscht über das Spielverlegungsformular auf der Homepage des TSA zusammen mit dem Einverständnis der gegnerischen Mannschaft und der Bestätigung der Tennishalle beim TSA zu beantragen. Nicht oder nicht rechtzeitig angezeigte Spielverlegungen werden mit einem Ordnungsgeld von 30,00 € belegt. Eventuelle Kosten der Spielverlegungen auf Grund nicht rechtzeitig erfolgter Stornierungen oder mangelnder Stornierungsmöglichkeiten gehen zu Lasten der beteiligten Mannschaften. Die Verschiebung des Wettkampfes auf einen Sperrtermin des TSA ist unzulässig.

Sperrtermin:

HLM Aktive und Senioren 19.02.-21.02.2021

2. Nichtantritt

Befinden sich zwei Spieler*innen der Stammmannschaft (Pos. 1-4) in behördlich angeordneter Quarantäne und wird die Mannschaft dadurch spielunfähig, ist die Möglichkeit einer Spielverlegung zu prüfen. Ist der Nichtantritt aus diesem Grund zu dem geplanten Spieltermin rechtzeitig absehbar, ist eine Spielverlegung beim TSA zu beantragen. Die Verlegung des Spiels wird verbandsseitig zunächst geprüft und kann dann neu angesetzt werden. Ist eine Spielverlegung nicht möglich, bleibt der Nichtantritt ohne Ordnungsgeld sanktionslos und die Wertung erfolgt nach §18 Wettspielordnung. Eventuelle Kosten der Spielverlegungen auf Grund nicht rechtzeitig erfolgter Stornierungen oder mangelnder Stornierungsmöglichkeiten gehen zu Lasten der *nicht angetreten* Mannschaft.

3. Spielbedingungen für die Mannschaften

- **Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.**
- **Die Hygienekonzepte der Tennishallen und des TSA sind zu beachten und einzuhalten.**
- Spieler*innen mit offensichtlichen Symptomen einer SARS-CoV-2, u.a. Fieber, trockenem Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen ist die Teilnahme am Wettbewerb untersagt. Auch ist ihnen der Zugang zur Halle und zum Gelände untersagt. Treten diese Anzeichen während des Wettkampfes erstmalig auf, ist das Wettspiel sofort zu beenden und die Anlage unverzüglich zu verlassen.
- Außerhalb des Platzes ist eine Mund-Nasenschutz-Bedeckung zu tragen.
- Bei Punktspielen dürfen nur aktive Spieler*innen anreisen. Zuschauer*innen sind nicht erlaubt.
- Die Mannschaftsführer*innen sowie der/die Oberschiedsrichter*in beider Vereine haben die Einhaltung der Vorgaben zu prüfen und kontrollieren.
- **Spielberichtsbogen:** Der Bogen ist vor dem Spielbeginn getrennt durch beide Mannschaftsführer*innen auszufüllen. Der Spielberichtsbogen dient darüber hinaus zur Datenerfassung aller Spieler*innen. Es sind eigene Stifte zu nutzen.
- Es dürfen aktuell im Dezember nur Einzel gespielt werden. Die Durchführung der Doppel entfällt für die Zeit. Gespielt werden vier Einzel in der Reihenfolge 2-4-1-3. Im Mixed werden nur zwei Damen/Juniorinnen-Einzel und zwei Herren/Junioren-Einzel gespielt.
- **Nach Beendigung des Einzels ist eine Wechselzeit von maximal 10 Minuten zum ggf. folgenden Einzel einzuhalten. Nach den Wechselzeiten wird empfohlen, die Sitzbänke und (ggf. Abzieher bei Granulat) zu desinfizieren.**
- Findet ein Wettspiel zeitgleich auf 4 Plätzen statt, werden alle Spieler*innen einer Mannschaft zeitgleich eingesetzt. Die Spielzeit beträgt 1 h 50 min. Es besteht eine Wechselzeit bis zum nächsten Wettspiel von 10 min.
- Umkleideräume und Duschen sind nur nutzbar, wenn der jeweilige Betreiber der Tennishalle, diese freigibt. Hierzu ist ggf. Rücksprache mit dem Betreiber zu halten.
- Oberschiedsrichter*innen geben die Begegnungen und die Plätze bekannt und haben zuvor die Spielbälle so vorzubereiten, dass sie nur weggenommen werden müssen.
- Gastronomische Einrichtungen sind geschlossen. Es gibt kein gemeinsames Essen.

4. Wertung von Wettkämpfen

Aktuell führen behördliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie dazu, dass das Doppelspiel zum Zeitpunkt eines Wettkampfes untersagt ist. Die Wettspiele sind nach den Einzeln zu beenden. Die Wertung der Doppelspiele entfällt aus der Gesamtwertung des Wettkampfes. Sollte das Spielen der Doppel wieder erlaubt werden, erfolgt eine offizielle Mitteilung des TSA. Die Doppel werden dann wieder gespielt und entsprechend gewertet. Nur Einzel, die innerhalb der Gesamtspielzeit von vier Stunden abgeschlossen sind, fließen in die Spielwertung ein.

5. Wettspielordnung

Die TSA-Wettspielordnung (Stand 13.12.2019) sowie die Durchführungsbestimmungen gelten bis auf die oben genannten Punkte uneingeschränkt. Das gilt insbesondere für die Regelungen zum Rückzug von Mannschaften.